

# Jahresbericht 2010



INNERSCHWEIZER HEIMATSCHUTZ IHS





## Inhaltsverzeichnis

---

Geleitwort	3
------------	---

### **Berichte der Sektionen:**

Sektion Luzern	4
Sektion Nidwalden	7
Sektion Obwalden	10
Ein Brückenschlag zwischen heute und morgen – Erbeinsetzung und Vermächtnis	17
Erbfolge und Pflichtteile	18
Den Innerschweizer Heimatschutz IHS begünstigen	19
Bilanz, Jahresrechnung, Revisionsbericht	20
Adressen	22

### **Impressum:**

Herausgeber: Innerschweizer Heimatschutz, 6003 Luzern  
Redaktion: Sepp Rothenfluh  
Gestaltung: portmanngrafik.ch, Luzern  
Druck: ABC Copyshop Luzern, Auflage: 750

### **Titelbild:**

Visualisierung Lischer Partner, Bellevue Rigi Kaltbad

### **Fotografien:**

Diverse; zvg





## Geleitwort

---

Im vergangenen Jahr haben wir uns innerhalb des IHS seit langem wieder einmal auch mit uns selber beschäftigt. Nebst den alltäglichen Aktivitäten, hatte der Vorstand sich die Mühe genommen, während einer ganztägigen Klausur das Selbstverständnis und die Position zu den zukünftigen Herausforderungen auszuloten. Es würde den Rahmen sprengen, hier nun detailliert über die konkreten Massnahmen ausführlich zu rapportieren, zusammenfassend kann jedoch optimistisch vermeldet werden, dass der IHS imagemässig ein positives Signal aussenden will und dies auch werbemässig besser kommunizieren will. Wir werden zum Stichwort Klausur auf unserer Homepage unter [www.innerschweizer-heimatschutz.ch](http://www.innerschweizer-heimatschutz.ch) im Hinblick auf die Jahresversammlung ein Info-Text bereitstellen.

Die Einladung zur Jahresbot – dieses Jahr in Obwalden - mit den üblichen Traktanden ersehen sie der Beilage. Ein Traktandum von grosser Trageite wird die Verabschiedung von Marianne Blättler Kunz sein, die ja während fast einem Jahrzehnt die gute Seele und zuverlässige Administratorin des IHS war. Sie war seit der ersten Besetzung der Geschäftsstelle die Kraft hinter den Kulissen, der ein nicht zu beschreibender grosser Dank gilt. So hoffe ich auf eine grosse Zahl von Teilnehmern am Bot, um ihr die gebührende Standing Ovation zu bescheren.....

Diese neue personelle Ausgangslage hat nun auch dazu geführt, dass die bisher vom Präsidium zusammen mit Marianne Blättler Kunz geleitete Geschäftsstelle durch eine neue Person übernommen werden soll. Eine Ausschreibung hatte eine überraschend breite und qualitätvolle Bewerbungsdichte ergeben, bei welcher der Vorstand die Qual der Wahl hatte, die Erfolg versprechendste Lösung zu wählen. Wir werden Ihnen an der Jahresversammlung hoffentlich die Person «live» vorstellen können.

Auch Ihnen, geschätzte Mitglieder, gebührt der Dank für die treue Mitgliedschaft, auch wenn sie vielleicht dieses Jahr durch die frühzeitige Rechnungsstellung des Jahresbeitrages, welche ja neu von der Zentrale des Schweizer Heimatschutzes von Zürich aus bearbeitet wird, überrascht worden sind. Bei all denen, die nun schon diesen Frühling eine Mahnung erhalten haben, möchten wir uns entschuldigen und sie erst recht bitten mit der Einzahlung dieses Goodwill-Betrages die Sektionen des Heimatschutzes in der Innerschweiz zu stärken.

Und wenn sie schon am Wirtschaftsfördern sind – vergessen sie den Schoggitaler nicht, der ungefähr gleichzeitig mit den Osterhasen auf den Markt kommt.

*Sepp Rothenfluh, Obmann IHS*





## SEKTION LUZERN

### «Beraten und Mitwirken»

---

#### **Bauberatung Luzern**

Auch im Jahr 2010 haben sich die ehrenamtlich tätigen Bauberater wiederum mit einem überproportionalen Hotelprojekt auseinander gesetzt – wiederum in der Gemeinde Weggis, welche wie die anderen Rigi-Seegemeinden unter einem grossen kommerziellen Druck steht. Kaum war das gigantische Projekt in Hertenstein in ein moderates Umbauprojekt überführt, stellte ein Investor in der Ortsbildschutzzone von Weggis ein Hotelprojekt mit 140 neuen Zimmern beim denkmalgeschützten Hotel ALBANA vor. Trotz Besprechungen mit den Schutzverbänden entwickelte der Bauträger das riesige Bauvolumen aufgrund von lediglich 3 Varianten – ohne differenzierte Volumenstudien – nicht in die gewünschte Richtung. Der Gemeinderat bewilligte trotz den vielen Einsprachen den Gestaltungsplan, was nun zu einem ziemlich langwierigen Verfahren führen dürfte. Dies führt dann

meistens zu dem Reflex, dass der Heimatschutz – zusammen mit anderen Schutzverbänden – als Verhinderer wahrgenommen wird, was genau nicht unsere Absicht ist.

In der gleichen Gemeinde – auf Rigi Kaltbad – konnte der Heimatschutz dank Mitwirkung in einer Jury zusammen mit Behörden- und Bevölkerungsvertretern ein Projekt an sehr heikler Lage beurteilen und mehrheitsfähig werden lassen. Diese beiden Beispiele zeigen, dass mit dem richtigen Vorgehen und dem rechtzeitigen Einbeziehen der Schutzverbände in jedem Fall bessere Resultate zu erzielen sind und auch der zeitliche Ablauf eines Bauvorhabens gut geplant werden kann.

Die Statistik der Tätigkeit der Bauberater zeigt denn auch im Jahr 2010 erstmals eine erfreuliche Tendenz hin zur vermehrten Beraterung. Insgesamt 15 grosse Bebauungen sowie auch kleine Bauten auf dem Lande wurden von den Fachleuten begutachtet

und teilweise während der Planung begleitet. Die Bandbreite reichte von architektonisch anspruchsvollen Einzelobjekten auf dem Sonnenberg bis zur Arealbebauungsplanung in Dierikon oder Perlen.

Dass es nicht immer nach Wunsch abläuft, zeigt die Statistik leider auch in der Anzahl der Einsprachen. Bei 11 Gestaltungsplanaufgaben musste eine Einsprache deponiert werden, weil der Vorteil, der ein solches Verfahren in den meisten Fällen mit sich bringt, zuwenig genau umschrieben und aufgezeigt werden konnte. Eine konstruktive Einspracheverhandlung ermöglicht im Normalfall die notwendigen Verbesserung und führt dann zum Rückzug durch den IHS.

Etwas schwieriger ist es bei Einsprachen bei Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen, wo 2010 insgesamt 12 Einsprachen notwendig wurden. Das Bauen in der





Visualisierung Gestaltungsplan für zusätzliche 140 Zimmer beim Hotel ALBANA in Weggis

Landschaft ist ein Privileg und muss mit grösster Sorgfalt erfolgen. Werden Bauten ohne Bezug zur Landschaft geplant und weisen keinerlei Wesensgleichheit zur gebauten Umgebung auf, dürfen sie gemäss kantonalem Gesetz nicht bewilligt werden, sie sind sogar von der Bewilligungsbehörde – auf Gemeindeebene - zu untersagen, wenn sie als störend empfunden werden. In diesen Fällen haben die Gemeindevertreter sehr oft eine andere Sichtweise als die Fachleute der Bauberatung. Es ist den Bewohnern oftmals schlichtweg egal, ob ein wunderschönes altes Bauernhaus aus Holz mit einer Isolationsschicht ummantelt und verputzt wird und dann – meistens noch durch eine neue, plumpe Fenstereinteilung – wie ein schlechtes Beispiel innerhalb der Bauzone aussieht. Hier gibt es von Seiten des Heimatschutz vermehrt den Hebel anzusetzen.





### **BZO Revision Stadt Luzern**

Die Sitzungen der Bauberater sind jedoch nicht nur mit Einsprachen befrachtet, sondern geben immer wieder Anlass zu städtebaulichen Diskussionen, weil einzelne Fachleute als Vertreter in den Gremien der Fachverbände Einsitz haben.

Innerhalb der öffentlichen Mitwirkung bei der Revision der Bau- und Zonenordnung der Stadt Luzern sind die Verbände im Rahmen der Vernehmlassung eingeladen worden, ihre Stellungnahmen abzugeben. Der Beitrag des IHS zur ersten Version im Dezember 2010 dieser BZO Revision fällt kritisch aus. Sämtliche Eingaben, auch diejenigen der privaten Liegenschaftsbesitzer, werden nun durch die Stadtverwaltung geprüft, gewertet und in eine Form überführt, welche dem Stadtparlament vorgelegt werden soll. Inwiefern die Fragen und Anmerkung des Heimatschutzes Eingang in die Vorlage finden, ist uns noch nicht mitgeteilt worden. Wir werden jedoch

diese Revision der BZO weiter aufmerksam verfolgen und unser Ansinnen eines öffentlichen Interesses einbringen, damit die Stadt sich qualitativ entwickelt und sich nicht nur rechnerisch verdichtet.

### **Salle Modulable**

Im heutigen Rückblick gilt es zu Bedauern, dass die Machbarkeit einer Salle Modulable durch den Rechtsstreit, der sich Ende 2010 anbahnte, nicht weiter geprüft und verfolgt werden kann. Die Abklärungen bezüglich der drei Standorte am See (Inseli, Aufschüttele oder beim Lidoparkplatz) hatten für die Diskussionen innerhalb des Heimatschutz ein enormes Städtebauliches Potential. Die Vorstellung, dass eine Gesamtplanung die ganze Problematik des linken Seeufers umfassen könnte, wäre eigentlich äusserst reizvoll. Ein Lösungsansatz für die bekämpfte Vergrösserung der Segelbootshafenanlage bei der Wartegrippe, die landschaftliche Wunde des Motorbootshafens innerhalb

des «weichen» Areal bei der Aufschüttele und der unbefriedigenden Situation beim Inseli hätte durch eine zusammenhängende, langfristige Planung über das Gegenüber des durch den Quai geprägten rechten Seeufers eventuell gefunden werden können.

### **Denkmalpflege**

Eine denkwürdige Aktion fand vor dem Luzerner Regierungsgebäude statt, als Architekten- und Schutzverbände gemeinsam vor der entscheidenden Grossratversammlung Flugblätter verteilten, um die kantonalen Parlamentarier vom Ansinnen abzubringen, das Budget der Amtstelle für Denkmalpflege um 20 % zu senken. Leider konnten die Politiker die Weitsicht nicht aufbringen, die Tragweite der Sparübung zu erkennen, um in Zukunft Schäden an geschützten Häusern und ein Verrohen der Baukultur zuvorzukommen.

*Sepp Rothenfluh*





## SEKTION NIDWALDEN

### «Stellungnahme und Mitsprache»

---

#### **Februar 2010, Stans, Stellungnahme kant. Energiegesetz**

Der IHS NW hat mit einer Stellungnahme am Vernehmlassungsverfahren der Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes teilgenommen. Es wurden drei Ergänzungen und Präzisierungen vorgeschlagen.

#### **Juni 2010, Beckenried, Einsprache Wohnhaus Dorfstrasse 5:**

Beim Bauvorhaben Aufstockung Wohnhaus an der Dorfstrasse 5 in Beckenried hat der IHS NW am 4. Juni 2010 der Gemeinde Beckenried auf das Baugesuch eine Einsprache eingereicht. Das Gebäude befindet sich im ISOS-Bereich von Beckenried und steht unmittelbar neben einem geschützten Objekt.

Die beanstandenden Punkte wurden mit allen Beteiligten an einem runden Tisch besprochen und mit einer Überarbeitung des

Projektes verbessert. Aufgrund dieses Inputs konnte die Einsprache zurückgezogen werden.

#### **Juni 2010, Beckenried, Eingabe Wohn- und Geschäftshaus Dorfplatz 3/5**

Das Baugesuch des Ersatzneubaues vom Wohn- und Geschäftshaus am Dorfplatz 3/5 in Beckenried wurde begutachtet und das Vorgehen in seiner Art, ebenfalls im



Visualisierung Reinhard Architekten AG







ISOS-Bereich von Beckenried, gewürdigt. Mit einer Eingabe gelang der IHS NW an den Gemeinderat Beckenried, dass bei der Materialisierung und der Farbgebung die Mitwirkung der Denkmalpflege angestrebt werden solle. Die Einbindung der Willy-Käslin-Stube soll sich auch im äusseren farblich und materiell vom Rest abheben. Diese Punkte wurden der Bewilligung in den Auflagenkatalog aufgenommen.

### **August 2010, Stans, Ausstellungspavillon Winkelriedhostatt**

Vorausgehend steht das neue Museumskonzept vom Amt für Kultur, in welchem die Winkelriedhostatt als neues Museumszentrum gestärkt werden solle. Aufgrund dieses Konzeptes wurde ein Architekturwettbewerb auf Einladung durchgeführt



Visualisierung UNIT Architekten

an welchem fünf Architekturteams teilgenommen haben. Das Verfahren allerdings wurde sehr unprofessionell, fast anonym und ohne Ausstellung an der Öffentlichkeit

vorbei geschleust. Die Überarbeitung des ausgelobten Projektes und deren Kosten wurden dann dem Landrat zur Verabschiedung vorgelegt und gut geheissen. Mit der







anschliessenden Medienmitteilung und dem eingereichten Baugesuch mit Baugespann wurde die Bevölkerung vor die Tatsachen gestellt.

Eine Empörung vieler ging um und der IHS wurde vielfach angefragt worden, sich an dieser Stelle zu engagieren.

Aufgrund der Sachlage, dass sowohl in der Jury wie auch im Teilnehmerkreis der Architekturteams Mitglieder des IHS teilgenommen haben, war es für den IHS schwierig eine Einsprache zu machen.

Die Brisanz zieht sich mit über 20 Einsprachen ins 2011.

### **September 2010, Buochs, Stellungnahme Wohnhaus Fischmattstrasse 19**

Der IHS NW unterstützt die Fachstelle für Denkmalpflege mit seiner Stellungnahme am 17. September 2010 für die Un-

terschutzstellung des Wohnhauses an der Fischmattstrasse 19 in Buochs. Der Regierungsratsentscheid ist noch offen.

### **Oktober 2010, Beckenried, Stellungnahme Hotel Edelweiss**

Der IHS NW unterstützt die Fachstelle für Denkmalpflege mit seiner Stellungnahme am 18. Oktober 2010 für die Unterschutzstellung des Hotels Edelweiss.

Aufgrund eines externen Gutachtens konnte festgestellt werden, dass das Hotel substantiell von grosser schutzwürdiger Bedeutung ist und dass auch die terrassierte Gartenanlage in der Liste historischer Gärten und Anlagen der Schweiz, Kanton Nidwalden verzeichnet ist.

Der Regierungsratsentscheid ist noch offen.

### **November 2010, Stans, Stellungnahme Stanserhornbahn**

Der IHS NW konnte sich am Baugesuch der neuen Luftseilbahn vom Chälti aufs Stanserhorn konstruktiv engagieren. Mit einer Stellungnahme ans Bundesamt für Verkehr ist die Mitwirkung kommuniziert worden und wurde integrierender Bestandteil des Gesuches.

An mehreren Besprechungen aller verantwortlichen Parteien konnten namhafte Verbesserungen an der Tal- und Bergstation erreicht werden.

Für den IHS NW war diese Mitwirkung ein Zeichen dafür, dass doch präventive Interventionen in konstruktiver Art begrüsst und nachhaltig einen Beitrag zur Verbesserung unseres kulturellen Erbes erreicht werden konnte.

*Hanspeter Odermatt*





## SEKTION OBWALDEN

### Raumplanung im Kanton Obwalden, ein Lagebericht

Die Zersiedelung in der Schweiz schreitet weiter voran. Der Verfassungsauftrag mit der knappen Ressource Boden behälterisch umzugehen, wird bis Heute nicht erfüllt. Das vom Bundesrat 2002 formulierte Ziel, die bebaute Fläche auf 400m<sup>2</sup> pro Einwohner zu begrenzen, wurde inzwischen überschritten. Auswirkungen dieser Siedlungspolitik werden auch in Obwalden vermehrt spürbar. Der Druck auf die Landschaft nimmt zu. Der Obwaldner Regierungsrat weist in seiner Medienmitteilung zur Amtsdauerplanung 2010-2011 vom 3. Januar 2011 sogar darauf hin, dass die Wohnbevölkerung in Obwalden im Vergleich mit der Schweiz überdurchschnittlich zunimmt. Diese Zunahme bezeichnet er aber als positiv und soll in Zukunft weiter gefördert werden. «Volkeinkommen durch Wachstum» ist eine der 17 Leitideen welche die Regierung dazu formulierte. So soll die Zuwanderung von einkommens- und vermögensstarken Per-

sonen gefördert werden. Diejenigen Obwaldner Bürger welche sich um das Landschaftsbild sorgen werden von der Regierung dahingehend beruhigt, dass das Kapital der Landschaft erkannt sei und geschützt werden soll. Insbesondere sollen der dörfliche Charakter Obwaldens und die Kulturlandschaft erhalten bleiben. Die gesetzlichen Grundlagen dazu seien im Kantonalen Richtplan 2006-2020 formuliert. Zudem betont der Regierungsrat, dass Obwalden im Standortqualitätsindikator (SQI) der Credit Suisse von Rang 19 auf Rang 6 vorgerückt sei. Leider sagt aber dieser Indikator nichts über die qualitative Verbesserung des Obwaldner Landschaftsraumes aus. Denn der SQI blendet dieses Kriterium bewusst aus:

*«Sogenannte weiche Standortfaktoren – etwa die landschaftliche Schönheit oder die Qualität der öffentlichen Dienste – lassen sich quantitativ kaum messen und unterliegen meist Werturteilen. Aus diesem*





*Grund werden sie für die Berechnung des SQI nicht berücksichtigt.»<sup>1</sup>*

Somit bleibt die Regierung der Bevölkerung eine Antwort darüber schuldig, ob sich die Landschaftsqualität in Obwalden infolge der Steuerstrategie in den letzten Jahren verbessert oder verschlechtert hat.

Die Verantwortung für den Erhalt der Landschaft liegt in der Schweiz bei den Kantonen, die mit ihrem kantonalen Richtplan die Entwicklung des Landschaftsraumes steuern.

Der aktuell geltende Richtplan von Obwalden ist seit 2007 in Kraft. Er dient als Grundlage für den Landschaftsschutz und eine nachhaltige Siedlungsentwicklung. 2010 veröffentlichten Avenir Suisse (Think Tank der Schweizer Wirtschaft für gesellschafts- und wirtschafts-politische Entwicklung der Schweiz) eine Studie zu den Instrumentarien der Kantone für die Siedlungsentwicklung. Leider schaffte es der Obwaldner Richtplan im eidgenössischen Vergleich nur auf den viertletzten Platz (Rang 22).<sup>2</sup>

Im politischen Willen zur Umsetzung der im Richtplan geforderten nachhaltigen Entwicklung ortet der Innerschweizer Heimatschutz, eine starke Diskrepanz. Während im Finanzbereich alles Mögliche unternommen wird, um den Kanton für neue Zuzüger attraktiv zu machen, scheinen die Verantwortlichen des Kantons nicht gewillt zu sein sich auch mit demselben Engagement für unseren Lebensraum einzusetzen.

Nachfolgend möchten wir anhand von drei Themengebieten darstellen, wo die Risiken liegen. Pro Kapitel sind einführend zwei Paragraphen aus dem kantonalen Richtplan abgedruckt, welche sich mit dem Thema befassen.

## **Bauen ausserhalb der Bauzone**

*Obwaldner Richtplantext RPT. 24.*

*Der Kanton fördert die Baukultur ausserhalb der Bauzonen, mit dem Ziel, Bauten und ihre Umgebung bestmöglich in die Landschaft zu integrieren.*

*RPT. 35.*

*Der Kanton bezeichnet in einem Landschaftsentwicklungskonzept die Landschaftsteilräume «Talboden», «Talflanken», «Seenlandschaft» und Alpine Landschaft» und weist ihnen spezifische Entwicklungsziele im Spektrum zwischen «Bewahren» und «Verändern» zu.*

Die Identität der Obwaldner Landschaft entsteht nicht in erster Linie durch den Erhalt der Natur, Landschaftsschutz ist nicht gleich Naturschutz. Erst die Umwandlung der Natur in eine Kulturlandschaft und die eigenständige Baukultur haben die Regionen prägend verändert und in der Schweiz einzigartige Kulturlandschaften hervorgebracht. So unterscheidet sich das Appenzellerhaus wesentlich vom Obwaldnerhaus. Vor allem die regionale Baukultur schafft den Ortsbezug





und verwandelt die Landschaft in das, was in der Schweiz allgemein unter dem Begriff Heimat verstanden wird.

Das Satteldach allein macht aber noch keine Landschaft aus. Wir verlangen eine bewusste Auseinandersetzung mit der lokalen Baukultur und den Bedürfnissen der Bevölkerung an einen modernen Lebensraum. Das Bauen ausserhalb der Bauzone soll identitätsstiftend sein. Denkmalsgeschützte Bauten sind zu erhalten, Neubauten haben sich gemäss dem Richtplan-Text ins Landschaftsbild zu integrieren. Diese Bauten dürfen durchaus modern in Erscheinung treten. Ihre Gestaltung sollte ab nicht modischen Trends nacheifern, sondern aus der Vielseitigkeit der lokalen Baukultur schöpfen, damit die Einzigartigkeit unserer Kulturlandschaft gewahrt bleibt. Dass diesbezüglich von Seiten des Kantons noch zuwenig gehandelt wird, kann sich jeder bei einem Gang durch die Obwald-

ner Kulturlandschaft selber überzeugen. In Obwalden stehen 36.9% aller Bauten ausserhalb der Bauzonen.<sup>3</sup> Dies ist schweizweit der grösste Anteil an Gebäuden ausserhalb der Bauzonen.

Gerade deshalb müssen die Vorgaben des Richtplans auch umgesetzt werden. Leider ist dies gemäss der Studie von Avenir Suisse nicht der Fall. Die Obwaldner Regierung wird darin scharf kritisiert, wie das nachfolgende Zitat aufzeigt: *«Dort (in Obwalden) wurde im Raumkonzept die Baukultur als ein bedeutendes Ziel identifiziert und auch an mehreren Stellen im Richtplan berücksichtigt. Insbesondere wollte der Kanton die Baukultur ausserhalb der Bauzone fördern, um Bauten bestmöglich in die Landschaft zu integrieren. Mit diesem Grundsatz waren alle einverstanden und auch die Umsetzungsstrategie der Verwaltung wurde von der Regierung angenommen. Als bei der eigentlichen Umsetzung denn aber deutlich wurde, dass dies*

*auch mit Einschränkungen verbunden sein würde, verloren Regierung und Gemeinden das Interesse an diesem Thema und es ist unklar, wie man diesbezüglich weiterfahren wird.»<sup>4</sup>*

## Zersiedelung

RPT. 11.

*Die Gemeinden überprüfen ihr Siedlungsgebiet und verbessern dessen Erscheinungsbild insbesondere in Randlagen, wenn nötig und möglich durch Redimensionierung. Sie richten ihr besonderes Augenmerk auf die Gestaltung der Bauten und ihrer Umgebung.*

RPT. 27.

*Der Kanton unterstützt bei Eignung auf die spezielle Situation angepasste Zonen für einen qualitativ hochstehenden, verdichteten Wohnungsbau.*

Die Wachstumsstrategie der Regierung führt zu einer grösseren Nachfrage an Bauland. Diesem Problem will die Regierung mit der geplanten Baulandmobilisierung entgegenwirken. Grundstückbesitzer





werden neu aufgefördert innert zehn Jahren ihr Grundstück zu überbauen. Zudem sind zusätzliche neue Einzonungen vorgesehen. Der Heimatschutz ist überzeugt, dass im Moment in Obwalden genügend Bauland eingezont ist. Die Bauzonenreserve in Prozent der aktuellen Bauzonenfläche beträgt 15.9%. Diese Reserve reicht, um den Bedarf in den nächsten 20 Jahren abzudecken.<sup>5</sup> Die Strategie diese Reserven verfügbar zu machen finden wir richtig. Bevor neues Bauland eingezont wird, müssen seitens der Regierung zwingend Vorschläge zur Eindämmung der Zweitwohnungen gemacht werden. Obwalden verfügt schweizweit über den viertgrössten Zweitwohnungsanteil. 23.4 der gesamten Wohnfläche in Obwalden stehen für Dauerbewohner nicht zur Verfügung, sondern dienen als Ferienwohnungen.<sup>6</sup> Leider gibt es auf kantonaler Ebene diesbezüglich keinerlei Regelungen. In Engelberg mit einem Zweitwohnungs-

anteil von über 60% wurden sogar ehemals vorhandene Beschränkungen aufgehoben.<sup>7</sup>

Es besteht ein erhebliches Risiko, dass das durch die Baulandmobilisierung verfügbare Bauland am Ende für die ständige Wohnbevölkerung nur teilweise zur Verfügung stehen wird. Auf einem Grossteil der Baulandreserven könnten Zweitwohnungen entstehen. Dies hätte für die ständige Wohnbevölkerung gleich mehrere Nachteile. Erstens steigt das Steuersubstrat nicht wie gewünscht an, zweitens leidet das Landschaftsbild durch eine stärkere Zersiedelung und drittens führt dies zu höheren Wohnungspreisen da das Angebot für Dauerbewohner trotz regem Baubetrieb tief bleibt. Verlieren bei dieser Entwicklung wird das Landschaftsbild und die einheimische Bevölkerung.

## Ortsbild/Landschaftsbild

### *RPT. 19.*

*Bund, Kanton und Gemeinden nehmen bei ihren Planungen Rücksicht auf die Ausstrahlung und Wirkung von Kulturobjekten, auf die schützenswerten Ortsbilder und ihre Umgebung, auf historische Verkehrswege sowie auf archäologische Fundstellen.*

### *RPT. 20.*

*Die Gemeinden überprüfen in ihren Ortsplanungen zusammen mit dem Kanton die Ortsbildschutzzonen und die Umgebungsschutzbereiche von Kulturobjekten. Sie berücksichtigen sinngemäss das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) und das Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS).*

### *RP 8.2.2 Baukultur und Landschaftsschutz*

*Der kantonale Richtplan fördert die Baukultur und sorgt durch den vermehrten Einbezug von Fachleuten für hohe Qualität. Er sensibilisiert die Gemeinden für eine «Corporate Identity der Baukultur».*

### *RPT. 25*

*Kanton und Gemeinden sorgen dafür, dass öffentliche Bauten bezüglich Gestaltung und Ökologie Vorbildcharakter haben.*



Verschiedene Beispiele von Projekten welche in den der vergangenen Zeit geplant wurden und für die Wahrnehmung unserer Ortsbildern und Verkehrswegen von Bedeutung sind, zeigen auf, dass a) eine intensivere Auseinandersetzung der kantonalen Verwaltung mit dem Thema Orts- und Landschaftsbilder wünschenswert wäre, b) der politische Wille übergeordnete Prinzipien gegenüber Gemeinden und Bauherren durchzusetzen noch fehlt und c) die Richtplanung eher als Pflichtübung anstelle einer strategischen Steuerung angesehen wird.

Beispiel Neubau Hauptsitz Obwaldner Kantonalbank, Sarnen:

Diese schwierige Planungsaufgabe inmitten einer Ortsbilschutzzone und umringt von Schutzobjekten wurde vorbildlich mit einem Projektwettbewerb gestartet. Leider wurde die im Zuge der öffentlichen Mitwirkung und von fachlichen Gutachten

geäusserten Bedenken zur Grösse und zum Ausdruck der verschiedenen Gebäude zugunsten eines von der Bauherrschaft geforderten schnellen Bewilligungsverfahren eine fachliche Auseinandersetzung zum Thema «Ortbildschutz und zeitgenössische Architektur» gemieden.

#### **Beispiel Neubau Brünig Outdoor Viewpoint, Lungern:**

Auszug aus dem Projektbeschrieb der Bauherrschaft: «Der Initiant möchte den schönsten Aussichtspunkt an der Brünigstrasse als Tor zum Kanton Obwalden ausbauen. In einem Gebäude soll die Region Lungern – Brünig – Hasliberg präsentiert und einheimische Produkte vermarktet werden. Gäste sollen die einzigartige Aussicht geniessen können».

Ein Bauprojekt an einem historischen Verkehrsweg, mit der Absicht den Kanton zu repräsentieren, sollte bei der Umsetzung

von den kantonalen Ämtern eng begleitet werden. Bevor eine Umzonung und eine Bauwilligung erteilt werden, ist zu erwarten, dass sich die Verantwortlichen des Kantons über die Richtigkeit und die Bedeutung des Eingriffs in die Landschaft und die qualitative Umsetzung äussern. Leider war der IHS, Sektion Obwalden die einzige fachliche Stimme welche eine kritische Betrachtung des vorgelegten Projektes vollzog, und damit einen Studienauftrag erzwang.





### **Beispiel Neubau Wohnbausiedlung «Sunwilen» Wilen:**

Die geplante und bewilligte Wohnüberbauung «Sunwilen» in unmittelbaren Umgebung von der denkmalgeschützte Kapelle wird den Weiler Wilen auf einen Schlag von einem Kleinod in ein Agglomerationsort verwandeln.

Trotz Projektwettbewerb ist es nicht leider gelungen, die öffentlichen Interessen am Umgebungsschutz und an der Ortsentwicklung über die wirtschaftlichen Interessen der Investoren zu stellen. Auch in diesem Falle wären die rechtlichen Mittel vorhanden gewesen, um eine nachhaltigere Siedlungsentwicklung möglich zu machen, welche letztendlich der Wohnbevölkerung zu Gute gekommen wäre.

Einen Ausweg aus dieser Fehlentwicklung sieht der IHS in der fachlichen und politischen Stärkung der bestehenden, aber kaum in Erscheinung tretenden kantonalen



Kappel St. Michael, Wilen mit Profilierung Wohnbausiedlung «Sunwilen»







Natur- und Landschaftsschutzkommission sowie im verstärkten Einbezug der kantonalen Kulturpflegekommission bereits in der Planungsphasen von Projekten.

Ebenfalls zu einer Stärkung des Dialogs über Baukultur kann die Bildung von kommunalen Ortsbildschutzkommissionen beitragen. Diese sollen die Bewilligungsbehörden bei der Bewertung und Prüfung der Bauprojekte innerhalb einer festgelegten Ortsbildszone unterstützen.

Im politischen Willen zur Umsetzung der im Richtplan geforderten nachhaltigen Entwicklung ortet der Innerschweizer Heimatschutz eine fundamentale Problematik:

die offensive Steuer- und Standortstrategie zielt auf ein möglichst kontinuierliches Wachstum des Kantons. Dazu wird alles Mögliche unternommen, um den Kanton für neue Zuzüger attraktiv zu machen. Es liegt in der politischen Logik der Sache, dass die allzu strikte Auslegung eines Richtplans nicht dazu gehört.

Durch die Tatsache, dass der Obwaldner Richtplan im Schweizer Durchschnitt ein relativ schwaches Instrument darstellt, sehen wir uns dazu veranlasst in den nächsten Jahren vermehrt darauf zu achten, dass der Kanton seine Gesetze konsequent umsetzt. Eine nachhaltige Siedlungsentwicklung und der Erhalt unserer Kulturlandschaft bilden die Basis für einen attraktiven Lebensraum.

Die landschaftlichen Schönheiten Obwaldens dürfen nicht zu Gunsten einer vollen Staatskasse geopfert werden.

1 Zitat aus der Pressemitteilung zum Standort-

qualitätsindikator 2010 der Credit Suisse  
2 Avenir Suisse Kantonsmonitoring, Raumplanung zwischen Vorgabe und Vollzug, Inventar der kantonalen Instrumente zur Siedlungssteuerung, Zürich 2010, S.144.

3 ders. S. 142

4 ders. S. 105

5 ders. S. 143

6 ders. S. 57

7 ders. S. 97

### Liste ausgewählter Tätigkeiten der Sektion Obwalden im Jahr 2010:

- Kulturstrategie Kanton Obwalden (Teilnahme an Workshop zum Thema Kultur- + Denkmalpflege)
- Temporäres Schaufenster IHS in Buchhandlung Dillier, Sarnen (Öffentlichkeitsarbeit)
- Neubau Mehrfamilienhaus in Engelberg (Stellungnahme)
- Neubau Hauptsitz Obwaldner Kantonalbank, Sarnen / (Medienmitteilung zur Fassendengestaltung)
- Neubau Mehrfamilienhäuser an der Gigenstrasse, Sarnen (Stellungnahme)

Patrik Seiler





## Ein Brückenschlag zwischen heute und morgen – Erbinsetzung und Vermächtnis

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie Sie Ihre Lieben oder Institutionen, die Ihnen am Herzen liegen, mit Ihrem letzten Willen bedenken können. Die nachfolgende Kurzübersicht soll Ihnen helfen, Ihre letztwillige Verfügung klar und unmissverständlich zu verfassen.

### Testament und Erbvertrag

Es gibt zwei Arten von letztwilligen Verfügungen, das Testament (eigenhändiges oder öffentliches Testament) und den Erbvertrag.

### Das eigenhändige Testament

Ein Testament muss von Anfang bis Ende eigenhändig und handschriftlich verfasst sein. Am besten geben Sie dem Testament einen Titel (beispielsweise «Testament»), damit auf den ersten Blick erkennbar ist, worum es sich handelt. Das Testament muss zudem mit dem genauen Datum versehen

werden. Schliesslich ist das Testament von Ihnen zu unterschreiben.

Bitte achten Sie beim Verfassen darauf, dass Sie klar und deutlich formulieren. Die korrekte Erstellung eines Testaments ist von entscheidender Bedeutung. Formfehler, unklare Formulierungen oder die Verletzung von Pflichtteilsansprüchen können das Testament ungültig oder anfechtbar machen oder zumindest zu Missverständnissen führen. Am besten legen Sie Ihr Testament einer rechtskundigen Vertrauensperson zur Durchsicht vor (beispielsweise einem Notar oder einem Rechtsanwalt).

### Das öffentliche Testament

Ein öffentliches Testament muss von einem Notar beurkundet werden (öffentliche Beurkundung). Der Notar wird Ihnen bei der Formulierung Ihres letzten Willens behilflich sein und die Beurkundung in Anwesenheit zweier Zeugen vornehmen. Das öffentliche

Testament wird meist gewählt, wenn die Verhältnisse komplex sind oder eine eigenhändige Niederschrift aus anderen Gründen nicht gewünscht ist.

Sowohl das eigenhändige als auch das öffentliche Testament können Sie jederzeit ändern, ergänzen oder aufheben.

### Der Erbvertrag

Ein Erbvertrag ist – anders als ein Testament – eine Vereinbarung (Vertrag) zwischen Ihnen als Erblasser und Ihren zukünftigen Erben. Ein Erbvertrag muss immer von einem Notar beurkundet werden. Anders als ein Testament, kann ein Erbvertrag nur durch gegenseitige, beurkundete Übereinkunft geändert oder ergänzt werden.

Um zu gewährleisten, dass Ihre letztwillige Verfügung auch auffindbar ist, ist es empfehlenswert, Ihr Testament oder Ihren Erbvertrag bei der Wohnsitzgemeinde zu hinterlegen.





## Erbfolge und Pflichtteile

Wenn Sie kein Testament und keinen Erbvertrag hinterlassen, treten die gesetzlichen Erben an Ihre Stelle. Hinterlassen Sie keine gesetzlichen Erben und haben über Ihr Vermögen keine letztwillige Verfügung getroffen, fällt die Erbschaft an den Staat. Wenn Sie durch Testament oder Erbver-

trag über Ihr Vermögen verfügen möchten, müssen Sie unter Umständen die sogenannten Pflichtteile beachten. Pflichtteile kommen dabei den Nachkommen, den Ehegatten bzw. den eingetragenen Partnern sowie allenfalls den Eltern zu. Darüber, wem ein gesetzlicher Erbanteil zu-

kommt, über welchen Anteil Sie verfügen können (freie Quote) und welcher Anteil zwingend gebunden ist (Pflichtteil), gibt die nachstehende, stark vereinfachte Tabelle Aufschluss:

Potentielle Erben	Gesetz. Erbanteil	Pflichtteil	Freie Quote	Total freie Quote
Nachkommen und Ehegatte	Nachkommen 50% Ehegatte 50%	37.5% 25%	12.5% 25%	37.5%
Nur Nachkommen	100%	75%	25%	25%
Eltern und Ehegatte	Ehegatte 75% Eltern 25%	37.5% 12.5%	37.5% 12.5%	50%
Nur Eltern	100%	50%	50%	50%
Nur Geschwister oder deren Nachkommen	100%	Kein Pflichtteil	100%	100%





## Den Innerschweizer Heimatschutz IHS begünstigen

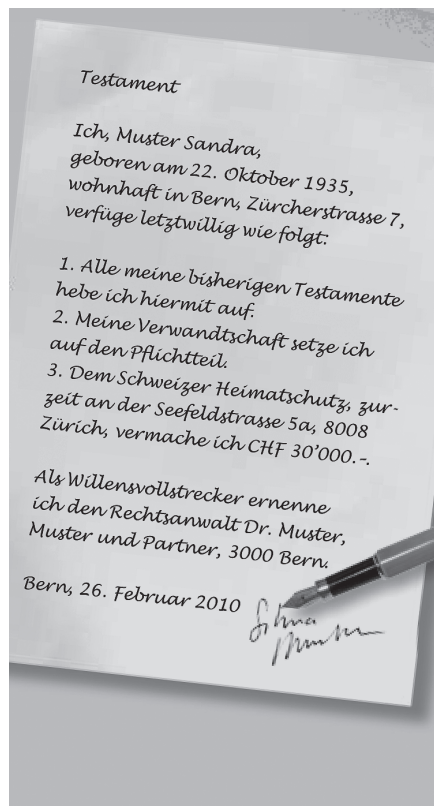
Wie viele andere Non-Profit-Organisationen auch, ist der Innerschweizer Heimatschutz IHS zur Verwirklichung einzelner Projekte auf finanzielle Zuwendungen seiner Mitglieder oder Dritter angewiesen. Zuwendungen können dabei einerseits durch eine Spende oder aber andererseits in Form einer letztwilligen Verfügung gemacht werden. Die freie Quote können Sie dabei für eine Erbeinsetzung oder ein Vermächtnis verwenden:

### Erbeinsetzung

Sie können den Innerschweizer Heimatschutz IHS im Rahmen der freien Quote als Miterbe zu einer bestimmten Quote oder als Alleinerbe einsetzen.

### Vermächtnis (Legat)

Sie können dem Innerschweizer Heimatschutz IHS einen bestimmten Betrag oder eine bestimmte Sache vermachen, z.B. Wertschriften, Immobilien oder andere Sachwerte.



Bitte beachten Sie, dass dies lediglich eine unvollständige Kurzübersicht darstellt. Für weitere Informationen stehen Ihnen auch die Publikation des Schweizer Heimatschutzes «Ratgeber für Erbschaften und Legate» ([www.heimatschutz.ch](http://www.heimatschutz.ch)), der Vorstand des Innerschweizer Heimatschutzes IHS oder Rechtsanwälte und Notare zur Verfügung.

Nils Grossenbacher





# Bilanz Innerschweizer Heimatschutz

<b>BILANZ per</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>31.12.2010</b>
<b>AKTIVEN:</b>		
Flüssige Mittel		
PC 60-1133-0	912.00	234.25
Credit Suisse 3239-50	1'032.77	23'441.96
LKB 01-00-62527575-10	23'383.01	39'210.34
Forderungen:		
Mitgliederbeiträge	00.00	
Guthaben Verrechnungssteuer	251.45	86.25
Trans. Aktiven	<u>24'076.98</u>	<u>20'335.83</u>
Total Umlaufvermögen	49'656.21	83'308.63
Anlagevermögen	<u>83'441.75</u>	<u>53'441.75</u>
<b>Total Aktiven</b>	<b><u>133'097.96</u></b>	<b><u>136'750.38</u></b>
<b>PASSIVEN:</b>		
Rückstellung Legat K. Fleischlin	10'000.00	10'000.00
Trans. Passiven	6'520.75	9'283.05
Eigenkapital:		
Eigenkapital per 01.01.	126'831.61	116'577.21
Verlust/Gewinn	-10'254.40	890.12
Eigenkapital per 31.12.	116'577.21	117'467.33
<b>Total Passiven</b>	<b><u>133'097.96</u></b>	<b><u>136'750.38</u></b>

Bericht der Revisionsstelle an das Jahresbot des Innerschweizer Heimatschutzes:

In Ausübung des uns erteilten Mandates als Revisionsstelle für den Verein haben wir die per 31.12.2010 vom Vorstand vorgelegte Bilanz und Erfolgsrechnung, für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010, im Sinne der statutarischen Vorschriften geprüft.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest;

- dass die Bilanz und Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- dass die ausgewiesenen PC- und Bankguthaben, sowie die Wertschriftenbestände durch Saldobestätigungen und Depotauszüge, nachgewiesen sind,
- dass das Vereinsvermögen von Fr. 116'577.21 als Folge des ausgewiesenen Gewinns im Betrage von Fr. 890.12 auf Fr. 117'467.33 gestiegen ist.

Wir empfehlen die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Ebikon, 15. März 2011, Revisor Tino Küng und Revisorin Anna Unternährer-Loder



## Erfolgsrechnung Innerschweizer Heimatschutz

Erfolgsrechnung 01.01.-31.12.	2009	2010		2009	2010
<b>AUFWAND</b>			<b>ERTRAG</b>		
Beitrag an die Zentralkasse	9'920.00	11'050.00	Mitgliederbeiträge Aktive	19'500.00	25.930,00
Bauberater und Reisespesen	4'804.20	2'669.20	Mitgliederbeiträge Gemeinden	3'450.00	2'500.00
Spesen allgemein (Versände, Marken)	3'837.50	2'256.75	Mitgliederbeiträge Kantone	2'000.00	2'000.00
Drucksachen	1'318.10	00.00	Gönnerbeiträge	1'295.00	1'120.00
Jahresbot unserer Sektionen	5'006.30	5'508.75	Allgemeine Erträge	00.00	00.00
Beiträge und Subventionen	2'500.00	500.00	Zinserträge	71.34	107.87
Projekt Falter Kirchen	4'935.25	00.00	Taleraktion	28'744.50	28'346.95
PC-,Bank- und Depotspesen	402.99	261.05	Wertschriftenertrag	1'633.50	1'096.50
Büromaterial	00.00	00.00	Ausserordentlicher Ertrag (Falter Kirchen)	8'000.00	00.00
Honorare an Dritte/Gerichtskosten	5'464.55	7'726.25			
Vorstandssitzungen	2'510.40	2'842.50	<b>Total Ertrag</b>	<b>64'694.34</b>	<b>61'101.32</b>
Entschädigung Revisionsstelle	200.00	200.00	<b>Verlust</b>	<b>10'254.40</b>	
Mitgliederbeiträge an Vereine	320.00	320.00			
Entschädigung Geschäftsstelle	27'115.20	22'466.90		<b>74'948.74</b>	<b>61'101.32</b>
Infrastruktur Geschäftsstelle	1'076.00	1'076.00			
Entschädigungen Vorstand	3'143.05	2'000.00			
Werbung und Inserate	1'718.70	00.00			
Veranstaltungen	00.00	00.00			
EDV-Ausrüstung und Betrieb	676.50	1'301.50			
Übriger Betriebsaufwand	00.00	32.30			
<b>Total Aufwand</b>	<b>74'948.74</b>	<b>60'211.20</b>			
<b>Gewinn</b>		<b>890.12</b>			
	<b>74'948.74</b>	<b>61'101.32</b>			



## Vorstand 2010

### Luzern

#### Vorstand

Rothenfluh Sepp  
Präsident LU  
Murbacherstrasse 25  
6003 Luzern  
T 041 210 87 80  
F 041 210 45 56  
sepp.rothenfluh@  
innerschweizer-heimatschutz.ch

Grossenbacher Nils  
Sempacherstrasse 34  
6003 Luzern  
T 041 500 56 56  
F 041 500 56 57  
nils.grossenbacher@  
innerschweizer-heimatschutz.ch

#### Bauberatung

Emmenegger Hansjörg  
Landenbergstrasse 36  
6005 Luzern  
T 041 369 60 90  
F 041 369 60 99  
hansjörg.emmenegger@  
innerschweizer-heimatschutz.ch

### Nidwalden

#### Vorstand

Odermatt Hanspeter  
Präsident NW  
St. Klararain 1  
6370 Stans  
T 041 610 24 02  
F 041 610 24 29  
hanspeter.odermatt@  
innerschweizer-heimatschutz.ch

Wigger Armin  
Im Baumgarten 8  
6373 Ennetbürgen  
T 041 622 07 08  
F 041 622 07 09  
armin.wigger@  
innerschweizer-heimatschutz.ch

#### Bauberatung

Odermatt Hanspeter  
St. Klararain 1  
6370 Stans  
T 041 610 24 02  
F 041 610 24 29  
hanspeter.odermatt@  
innerschweizer-heimatschutz.ch

### Obwalden

#### Vorstand

Seiler Patrik  
Präsident OW  
Dorfplatz 3  
6060 Sarnen  
T 041 661 20 70  
F 041 661 20 69  
patrik.seiler@  
innerschweizer-heimatschutz.ch

Vogler Erich  
Ennetriederweg 9  
6060 Sarnen  
T 041 660 07 80  
F 041 660 14 30  
erich.vogler@  
innerschweizer-heimatschutz.ch

#### Bauberatung

Egli Hansjürg  
Obergrundstrasse 26  
6003 Luzern  
T 041 260 82 82  
F 041 240 34 68  
egli-architekt@bluewin.ch

### Uri

#### Vorstand

vakant

#### Bauberatung

vakant





## Adressen

### Innerschweizer Heimatschutz

#### Geschäftsleitung

Rothenfluh Sepp  
Obmann IHS  
Murbacherstrasse 25  
6003 Luzern  
T 041 210 87 80  
F 041 210 45 56  
sepp.rothenfluh@  
innerschweizer-heimatschutz.ch

Seiler Patrik  
Vize-Präsident IHS  
Dorfplatz 3  
6060 Sarnen  
T 041 661 20 70  
patrik.seiler@  
innerschweizer-heimatschutz.ch

Wigger Armin  
Im Baumgarten 8  
6373 Ennetbürgen  
T 041 622 07 08  
F 041 622 07 09  
armin.wigger@  
innerschweizer-heimatschutz.ch

### Geschäftsstellen

#### Geschäftsstelle IHS

Murbacherstrasse 25  
6003 Luzern  
T 041 210 87 80  
F 041 210 45 56

Rothenfluh Sepp, Geschäftsführer  
sepp.rothenfluh@  
innerschweizer-heimatschutz.ch

Blättler Kunz Marianne  
info@innerschweizer.heimatschutz.ch

#### Geschäftsstelle SHS

Seefeldstrasse 5a  
8008 Zürich  
T 044 254 57 00

Schmid Adrian, Geschäftsführer  
info@heimatschutz.ch

### Denkmalpflege Luzern

#### Denkmalpflege und Archäologie Kanton Luzern

Libellenrain 15  
Postfach 3439  
6002 Luzern

Cony Grünenfelder, dipl. Architektin  
T 041 228 53 01  
Claus Niederberger, dipl. Architekt  
T 041 228 53 02

### Denkmalpflege Nidwalden

#### Fachstelle für Denkmalpflege

Mürgstrasse 12  
6370 Stans  
T 041 618 73 49

Gerold Kunz, dipl. Architekt  
gerold.kunz@nw.ch

### Denkmalpflege Uri

#### Amt für Kultur Abteilung Kulturpflege

Klausenstrasse 4  
6460 Altdorf

Eduard Müller, lic. phil.  
Denkmalpflege  
T 041 875 28 82  
F 041 875 28 42

### Denkmalpflege Obwalden

#### Fachstelle für Kultur und Denkmalpflege

Brünigstrasse 178  
6060 Sarnen  
T 041 666 62 51

Peter Omachen, dipl. Architekt  
denkmalpflege@ow.ch

#### Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee

Postfach  
6006 Luzern  
T 041 410 31 30  
F 041 410 96 16  
Peter Möri, Rechtsanwalt  
ramoeri@bluewin.ch



**INNERSCHWEIZER HEIMATSCHUTZ IHS**

**Geschäftsstelle  
Murbacherstrasse 25  
6003 Luzern**

**T 041 210 87 80  
F 041 210 45 56**

**[www.innerschweizer-heimatschutz.ch](http://www.innerschweizer-heimatschutz.ch)  
[heimatschutz@tic.ch](mailto:heimatschutz@tic.ch)**

